

# Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 11	Donnerstag, 17. April 2025	54. Jahrgang
Seite	Inhalt	
39	Bekanntmachung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 28 „Süderlück“ der Gemeinde Oeversee	
41	Haushaltssatzung der Gemeinde Oeversee für das Haushaltsjahr 2025	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

AMT OEVERSEE  
Der Amtsvorsteher

## BEKANNTMACHUNG

### Aufstellungsbeschluss

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

### Bebauungsplan Nr. 28 „Süderlück“ und 12. Änderung des Flächennutzungsplans

### in der Gemeinde Oeversee

### gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee hat in ihrer Sitzung am 10.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Süderlück“ und der 12. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans für das Gebiet westlich der „Pumpstraße“, nordwestlich der Straße „Munkwolstruper Weg“, in südwestlicher Ortslage des Ortsteils Munkwolstrup, das Flurstück 53/11 der Flur 5 umfassend, beschlossen.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekanntgemacht.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Oeversee beabsichtigt mit der Planung die Schaffung eines bedarfsgerechten und ortsangemessenen Allgemeinen Wohngebiets gemäß § 4 BauNVO.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches am

**Donnerstag, den 08.05.2025 um 17:00 Uhr**

im großen Sitzungssaal der Amtsverwaltung des Amtes Oeversee, Tomschauer Straße 3, 24963 Tarp, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Tarp, den 17. April 2025

Im Auftrag

gez. Henningsen (LS)



## Haushaltssatzung der Gemeinde Oeversee für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.277.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.732.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.454.800 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichs- rücklage	-1.454.800 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.118.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.126.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.931.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.329.300 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.665.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	7,17 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

#### § 4

##### Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

#### § 5

##### Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

#### § 6

##### Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind gem. § 22 Abs. 2 GemHVO die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

**Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.04.2025 eingeschränkt erteilt.** Vom festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.665.000 EUR wurde ein Teilbetrag in Höhe von 265.000 EUR genehmigt.

Oeversee, den 15.04.2025

Siegel

gez.  
Ralf Bölck  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauser Straße 3 - 5, Zimmer 20, während der Dienststunden Einsicht nehmen.